



**GEMEINDE NELLINGEN**  
Alb-Donau-Kreis

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung  
für ehrenamtliche Tätigkeit (1. Änderungssatzung)**

vom 27.11.2023

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen am 27.11.2023 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Änderungen**

§ 4 Aufwandsentschädigung der Büchereimitarbeiterinnen und -mitarbeiter erhält folgende Fassung:

(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt

für die Leitung der Bücherei monatlich	200,00 Euro
für die stellvertretende Leitung der Bücherei monatlich	100,00 Euro
für weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter monatlich	100,00 Euro

(2) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich zum Monatsende bezahlt.  
Sie ist im Falle von Erkrankung, Urlaub oder einer sonstigen dauerhaften Verhinderung für längstens sechs Wochen weiterzuzahlen.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Nellingen, den 28.11.2023

Christoph Jung  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.